

Angestelltenrecht

Deutsches Reich
Dienst = u. Tarifordng. Recht

Angestellte

XLV . 1 . 33¹⁻³

Der ~ sind Arbeiter im öffentlichen Dienst. Die Tarif = und Dienstordnungen für die Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst mit Berücksichtigung der besond. Bestimmungen für die Postwärter. Zusammengefasst sind mit Anmerkungen versehen von Dr. Erich Gruber u. Dr. Heinrich Michura.

Wien 1939